

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler
Bundesminister für Kunst, Kultur,
öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.286.230

Wien, am 15. Juni 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Yannick Shetty, Helmut Brandstätter, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. April 2021 unter der Nr. **6314/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Menschenrechte und Teilnahme an Sportgroßveranstaltungen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 3:

- *Können Sie zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage eine persönliche Teilnahme an der Fußball-WM der Männer 2022 in Katar bzw. an den Olympischen Winterspielen in Peking 2022 ausschließen?*
 - a. *Wenn ja: Wurde dies bereits mit anderen Mitgliedern der Bundesregierung abgesprochen?*
 - b. *Wenn ja: Werden andere Mitglieder der Bundesregierung den genannten Sportgroßveranstaltungen fernbleiben?*
 - c. *Wenn nein: Warum nicht?*
- *Wann erwägen Sie spätestens, eine Entscheidung über Ihre persönliche Teilnahme bekanntzugeben?*

Die Entscheidung über eine Reise zu Sportgroßveranstaltungen fällt immer wenige Monate vor der jeweiligen Veranstaltung. Der Entscheidungszeitpunkt richtet sich unter anderem auch nach den Akkreditierungsbestimmungen. Das gilt auch für die Olympischen Winterspiele in Peking 2022 und die Fußball-WM in Katar 2022.

Grundsätzlich gilt: Bei menschenrechtlich problematischen Vorkommnissen im Umfeld von Sportgroßveranstaltungen ist es mir wichtig, darauf hinzuweisen, sie zu thematisieren und auf eine Verbesserung der Situation, wenn möglich in enger Akkordierung mit den Amtskolleginnen und Amtskollegen der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, hinzuwirken. Dazu könnte auch eine Anwesenheit vor Ort genutzt werden.

Zu Frage 2:

- *Sind sonstige politische Zeichen gegen Menschenrechtsverletzungen angedacht? Wenn ja, wann und welche?*

Ich darf dazu zunächst auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 5739/J vom 10. März 2021 (5705/AB vom 10. Mai 2021) verweisen, die aktuelle Anfrage wurde noch vor dieser Beantwortung eingebracht.

Die Wahrung der Menschenrechte ist auch im Kontext des Sports von wesentlicher Bedeutung. Daher war es mir auch persönlich ein großes Anliegen, zu Beginn dieses Jahres eine Initiative der finnischen Sportministerin zu unterstützen, welche in einem Schreiben an die für Sport zuständige EU Kommissarin Mariya Gabriel zentrale Forderungen im Zusammenhang mit der Wahrung der Menschenrechte wie der Nichtdiskriminierung, der Sicherung der Meinungsfreiheit sowie der Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit vorbrachte. Dabei ist es auch von entscheidender Bedeutung, dass die Menschenrechte in allen Ländern innerhalb und außerhalb der Europäischen Union gewährleistet sind, in welchen internationale Sportveranstaltungen durchgeführt werden.

Im Rahmen des EU-Sportministerrates am 18. Mai 2021 wurde die österreichische Position, für die Wahrung der Menschenrechte im Sport einzutreten, erneut unterstrichen. Dabei wurde auch die wichtige Rolle der Sportverbände und ihrer Akteurinnen und Akteure hervorgehoben. Die Sportverbände spielen im Bemühen, Sportveranstaltungen unter Wahrung der Menschenrechte und sozialen Standards sowie

mit Bedacht auf ökologische Achtsamkeit und Nachhaltigkeit durchzuführen, eine zentrale Rolle. Ich werde daher den Dialog fortführen und im Rahmen von Treffen auf europäischer oder internationaler Ebene das Thema „Sport & Menschenrechte“ weiterverfolgen.

Mag. Werner Kogler

